

Mitteilungen des
Südtiroler Beratungsringes

April 1975

INHALT

	Seite
10 Jahre Erfahrungen mit Dichtpflanzungen	103
Vor- und Nachteile verschiedener Anbau- systeme bei Kernobst aus wirtschaftlich- anbautechnischer Sicht . . .	105
. . . aus biologischer Sicht . . .	108
. . . aus technischer Sicht . . .	110
Erntestatistik für Kernobst	113
Arsenbestimmung in Äpfeln	116
Buchbesprechung: «Gli impianti fitti»	117
Fragen zur Hagelversicherung	118
Marillentag in Schlanders . . .	120
Eulenraupen	121
Rückblick	121

HERAUSGEBER

Südtiroler Beratungsring
für Obst- und Weinbau,
Lana (BZ), Andreas-Hofer-Str. 9
Genehmigung des Tribunals
Bozen, R. St. Nr. 6/64 v. 6. XI. 1964
Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Hermann Oberhofer
Redaktionssekretäre:
Dr. L. Gögele u. E. Paler

MITARBEITER

Dr. A. Felderer, Direktor des Land-
wirtschaftsinspektorates, Bozen;
Dr. J. Lezuo, Handelskammer, Bo-
zen; Dr. H. Mantinger, Obst- und
Weinbauschule Laimburg; Dr. J.
Reden, Landwirtschaftsinspekto-
rat, Bozen; Ing. A. Weiss, Lan-
desassessorat für Landwirt-
schaft, Bozen; Dr. chem. B. We-
ger, Bozen; Dr. F. Zelger, Land-
wirtschaftsinspektorat, Bozen;
DDDr. Karl Zanon, Meran.

DRUCK

Athesiadruck Bozen
Weinbergweg 7
Versand im Postabonnement
Nr. III — 70% S. I. A. P.

Titelbild

Besonders günstige Witterungs-
verhältnisse während der Obst-
blüte lassen heuer einen guten
Fruchtansatz erwarten.

Foto: J. Petermair, Beratungsring.

Gegen Hagel schießen oder versichern?

Diese Frage mag auf den ersten Blick nicht mehr ganz zeitgemäß erscheinen, nachdem die Zahl der Raketenanhänger auch unter den Südtiroler Obst- und Weinbauern in den letzten Jahren ziemlich stark zurückgegangen ist.

Dennoch hat diese Frage erst jüngst erneute Aktualität erlangt. Denn vorderhand sind wir den Spuk mit dem Raketenschießen, für den unsere ausländischen Kollegen, Obstproduzenten wie Fachleute, nur mehr ein nachsichtiges Lächeln übrig haben, noch lange nicht los. Dies beweisen die Generalversammlungen einiger Zwangskonsortien, die auch heuer wieder beschlossen haben weiter-zuschießen.

Wie ist das möglich? — Ganz einfach: Wenn auch der Großteil der Bauern von den Raketen nichts mehr wissen will, zur Versammlung erscheinen immer vorwiegend die Befürworter und so beschließt eine auch noch so kleine Mehrheit, was zu tun ist. Zur Kasse gebeten werden (über den Steuerzettel) dann alle Bauern der Gemeinde.

Diesen Zustand verdanken wir einem **Regionalgesetz**, das möglicherweise sogar verfassungswidrig ist. Denn seit wann kann man jemand zwingen für ein Unternehmen zu bezahlen, dessen Wert und Nutzen bisher noch niemand beweisen konnte, also dessen Gemeinnützigkeit alles eher als feststeht?

Zu dieser alten aber immer noch offenen Frage, welche die Rechtmäßigkeit dieser Zwangskonsortien anzweifelt, kommen nun seit der Gründung des Hagelversicherungskonsortiums neue Ungereimtheiten dazu.

Laut **Staatsgesetz** Nr. 364, welches den nationalen Solidaritätsfonds, damit auch die Hagelversicherung regelt, ist eine gleichzeitige Mitgliedschaft beim Hagelabwehrkonsortium und jenem für Hagelversicherung nicht zulässig. Das Gesetz besagt, wörtlich übersetzt: »Das Statut (des Versicherungskonsortiums) muß vorsehen:

a) das Beitrittsrecht für alle Bauern, die den gestellten Anforderungen entsprechen, **unter Ausschuß jener, die anderen ähnlichen Organisationen angehören**. Diesen Landwirten wird das Recht vorbehalten (zwischen beiden Konsortien) zu wählen.«

Nach dem maßgeblichen Gesetzestext müßten also alle Mitglieder eines Raketenkonsortiums aus dem Versicherungskonsortium ausgeschlossen werden. Und Mitglieder eines Raketenkonsortiums sind die meisten Obst- und Weinbauern Südtirols, — jedenfalls alle, die in Gemeinden Kulturgründe haben, in denen ein solches Konsortium konstituiert ist. Damit sind sie (laut Regionalgesetz) automatisch Mitglied, wenn sie auch nicht darum gefragt wurden und nichts in diesem Sinne unterschrieben haben.

Eine zweite Frage: Wie steht es mit dem »Recht«, zwischen dem einen oder anderen Konsortium zu wählen?

Ein Produzent, der Mitglied beim Versicherungskonsortium werden will, muß ein Aufnahmegesuch unterschreiben und 10.000 Lire als Beitrittsgebühr entrichten. Damit hat er ziemlich eindeutig seine Wahl getroffen und seinen freien Willen demonstriert. Wenn dem so ist, müßte er also automatisch aus dem Raketenkonsortium ausscheiden und damit von diesem auch finanziell nicht mehr belastet werden können.

Das sind rechtliche Fragen, die bald geklärt und entschieden werden sollten. Denn viele Bauern möchten wissen, was sie tun sollen, »um nicht beiden Konsortien zahlen zu müssen«.

Landesassessor Dr. DALSSASS sieht drei Möglichkeiten, um sich von der Mitgliedschaft des Zwangskonsortiums befreien zu können:

a) **Jedes Mitglied kann um den Austritt ansuchen**; das Konsortium kann ihn genehmigen. **Kann**, wohlgemerkt! Wenn der Ausschuß nicht (auf den Beitrag verzichten) will, ist nichts damit. Ähnliche, doch etwas demütigende Ansuchen haben viele versicherungswillige, fortschrittliche Obstbauern bereits seit Jahren bei ihren raketenfreundlichen Kollegen zwecks Erlangung des vorgesehenen Beitrages stellen müssen. Abgesehen von den vielen Gesuchen (immerhin einige tausend) dürfte dieser Weg nicht sehr erfolgversprechend sein.

b) **Der Vollversammlung die Einstellung der Tätigkeit vorschlagen**. Praxis siehe oben. Bestenfalls gelänge das für ein Jahr, dann ist wieder Vollversammlung usw. Das hätte doch auch nicht viel Sinn.

c) **Die Auflösung des Konsortiums beantragen**. Dazu ist eine außerordentliche Generalversammlung notwendig, die der Ausschuß einberufen kann oder auch nicht (eine ordentliche Vollversammlung genügt nicht!). Damit die einfache Mehrheit in der Versammlung die Auflösung des Konsortiums beschließen kann, muß vorerst die Mehrheit der Mitglieder mit 51% der Fläche den Antrag unterschreiben.

Das wäre möglich, aber auch ziemlich umständlich. Doch wenn sich kein einfacherer Weg finden läßt, dann werden sich die an Hagelversicherung interessierten Bauern dazu aufrufen müssen.

Zweifelloso mutet heute das Regionalgesetz Nr. 16/64 an Geist und Inhalt wie ein Relikt aus vergangenen Zeiten an. Denn inzwischen hat man bereits in den meisten Provinzen Italiens das Raketenschießen aufgegeben. Auch die Einstellung der meisten Südtiroler Obst- und Weinproduzenten hat sich zu diesem Thema grundlegend verändert.

Daher wäre es heute wohl an der Zeit, daß der Gesetzgeber dieses Gesetz bzw. seinen Zwangscharakter selbst wieder aus dem Verkehr zieht. Dann kann schießen, wer schießen will, und versichern, wer sich versichern will.

H. Oberhofer